Zweierlei Frucht

Christus selbst hat seinen Jüngern das Gleichnis vom Unkraut unterm Weizen erklärt. Im Himmelreich auf Erden leben böse Menschen mit den guten zusammen, Gottlose mit Gottesfürchtigen; Verführer mit den Reinen, Unverdorbenen; Ungerechte mit Gerechten. Wir möchten gern gleich dreinschlagen oder wie die Zebedäussöhne Feuer vom Himmel herabrufen. Anders geht Gott voran; er hat Zeit, sieht voll Langmut zu. Einmal, am Erntetag, folgt erst die Scheidung. Der Weizen wird von Gottes Schnittern in die himmlischen Scheunen eingetragen. Das Unkraut wird gesammelt und in den Feuerofen geworfen, wo Heulen und Zähneklappern sein wird, von wo es kein Entrinnen gibt.

Wenn wir den Acker Gottes überschauen, dann finden wir viel Unkraut. Das macht sich breit und protzig. Es erstickt viel guten Samen oder hindert ihn am Wachstum, wenn er schon aufgekeimt. Vom Bösen redet alle Welt, schreiben alle Zeitungen. Das Gute muß sich still bescheiden in die Ecke drücken lassen. Das ist dem Guten auch das liebste Plätzchen, denn es will verborgen sein. Im Juni blüht das Kornfeld ganz unauffällig; die meisten Menschen sehen gar nichts davon. Aber Kornblumen, Mohn, Raden sammeln die kleinen und die großen Kinder, zertreten dabei noch manche gute Frucht. Am Erntetag wollen sie doch die Brotfrucht sieben.

Das Unkraut ist gefährlich. Ganz gewiß ists etwas Großes, unter Bösen gut zu bleiben. Nur wenige bringen solchen Heldenmut auf wie Noe, der rein lebte in einer grundverdorbenen Welt; wie Tobias, David, Eliazar, die Makkabäer, die Gott treu blieben, wo alle rings um sie den heidnischen Götzen nachliefen. Viele, die meisten werden im Verkehr mit Bösen verführt, verdorben. Die Geschichte vom guten und faulen Apfel wiederholt sich unzählige Male. Mögen Eltern, Priester, mag Gott, der hl. Geist selbst noch so ernst und eindringlich warnen, man hört sie nicht, schlägt ihre Worte in den Wind, nennt sie schnippisch Grillenfänger, Freudestörer, — sucht leichtsinnig die Gefahr auf und — fällt trotz des anfänglich guten Willens; fällt wieder trotz der besten Vorsätze, weil man nicht entschieden die Versuchung meidet.

„Lasset beides wachsen!" Wenn der Herr das Böse zuläßt, hat er seine guten Absichten; sonst ließe er es nicht geschehen, wüßte es nicht in Gutes zu verwandeln. Er kann aus Steinen Brot, aus Unkraut Aehren machen; wir brauchen nur an Paulus, an Magdalena zu denken. Er läßt die Guten durch die Bösen geprüft, geläutert werden. Sein Erntetag ist noch nicht gekommen. -g-h.

Dresden

Beschwerden gegen das Einhebungsverfahren

Vom Rat zu Dresden, Betriebsamt, wird uns geschrieben: Ueber das neue Einhebungsverfahren, bei welchen die Rechnungen durch Hingabe von Gutscheinen ausgeglichen werden, sind von einzelnen Abnehmern Widersprüche und Beschwerden eingegangen. Es ist gefordert worden, daß die Gutscheine den Abnehmern zu dem Preise überlassen werden sollten, der am Tage der Ablesung gilt. Diese Forderung und die darauf gegründeten Beschwerden sind ungerechtfertigt. Selbstverständlich ist es unmöglich, an einem Tage bei 50 000 Abnehmern ablesen zu lassen, die Rechnungen auszustellen und sie sofort diesen sämtlichen Abnehmern vorzulegen. Wollte man dagegen, wie früher schon, im Anschluß an die Ablesung sofort die Vorlegung der Rechnungen vornehmen, so würde das Ablesungsgeschäft sich über alle Wochentage des Monats verteilen. Es würde dann wieder der Abnehmer, bei dem nur einen Tag später abgelesen wird, als beim Nachbar, für nahezu dieselbe Verbrauchszeit entsprechend dem Preise am Ablesungstage einen viel höheren Betrag zu zahlen haben. Das jetzige Verfahren ist daher das gerechtere, weil die Ablesung aller Wochen am gleichen Tage für jedes Viertel der Abnehmerschaft stattfindet und durch die Einrichtung des Gutscheinverkaufes allen Abnehmern Gelegenheit geboten ist, sich nach dem Eingang ihrer Einnahmen ihren Gasbedarf wertbeständig einzudecken. Die Forderung, daß das Betriebsamt den Preis am Tage der Ablesung für die Gutscheine in Rechnung setzen sollte, auch wenn die Vorlegung der Rechnung bei verschiedenen Abnehmern erst einige Tage später erfolgen kann, würde bedeuten, daß die in diesen Tagen entstehende Geldentwertung zugunsten einzelner Abnehmer auf andere abgewälzt werden sollte. Die auf diese Weise entstehenden Fehlbeträge müßten dann in der nächsten Woche den Abnehmern durch höhere Preisstellung in Rechnung gesetzt werden, bei welchen dann gerade abgelesen wird. Da also dieses Verlangen zu ganz ungerechten Folgerungen führen würde, ist durch die Reichsverordnung vom 21. Oktober 1923 und im Anschluß daran durch die Verordnung des Sächsischen Ministeriums vom 5. November 1923 festgestellt worden, daß das vom städtischen Betriebsamte Dresden eingeführte Gutscheinverfahren rechtsgültig ist. Die erhobenen Beschwerden haben damit ihre Erledigung gefunden.

Erhebliche Nachschüsse zur Novembermiete

Die Sätze der Novembermiete sind durch die Teuerung bereits weit überholt. Die Zahlen der Dresdner Novembermiete entsprechen der Dresdner Teuerungszahl von 2,78 Milliarden (Stand vom 22. Oktober), während die Teuerungsrichtzahl nach dem Stande vom 5. November bereits auf 104,8 Milliarden, also auf das 38fache gestiegen ist. Dabei ist die weitere am 7. November eingetretene Geldentwertung noch nicht mit berücksichtigt. Deshalb reicht die festgesetzte Miete auch nicht entfernt mehr zur Bezahlung der Betriebskostenrechnungen und zur Vornahme der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten aus. Erfordert doch allein die Bezahlung einer monatlichen Wasserrechnung nach dem letzten Wasserpreise von 12,5 Milliarden Mark (eine halbe Einheit) durchschnittlich rund viermal soviel, wie die ganze Novembermiete und etwa zwölfmal soviel, wie der für alle Betriebskosten zusammen in der Novembermiete enthaltene Betriebskostenzuschlag. Infolge des durch den Mangel an Geldmitteln verursachten Zahlungsverzugs verteuert sich die Rechnung. Mit Rücksicht hierauf und auf die Notwendigkeit der rechtzeitigen Vornahme von Instandsetzungsarbeiten wird den Mietern empfohlen, die zur Bezahlung der Betriebskostenrechnungen und zur Vornahme der notwendigen Instandsetzungsarbeiten erforderlichen Beträge dem Vermieter als Vorschuß auf die am 1. Dezember fällige Mietrate zu zahlen, deren Höhe erst noch bekanntgegeben wird.

Die Straßenbahn ab Montag 35 Milliarden Mk.

Der Grundfahrpreis der städtischen Straßenbahn wird vom Montag den 12. d. Mts. von 25 auf 35 Milliarden erhöht. Alle nach dem neuen Tarif gelösten Hefte und Karten haben Gültigkeit bis mit Sonntag den 25. d. Mts. Die unter dem 25 und 10 Milliarden-Tarif (Tarifnummer 33 und 34) gelösten Hefte und Karten gelten noch bis mit Sonntag den 18. d. Mts., während die unter den 1,5 und 2,5 Milliarden-Tarifen (Tarifnummer 32) gelösten Karten und Hefte mit Sonntag den 11. d. Mts. ablaufen.

Milch- und Brotpreise

Ein Liter Vollmilch kostet von Sonnabend an im Kleinhandel 31,2 Milliarden Mark.

Die Brotpreise sind für Sonnabend unverändert geblieben. Ein Vierpfundbrot erster Sorte kostet also 130 Milliarden Mark, zweiter Sorte 120 Milliarden Mark.

Katholische Hofkirche. Sonntag, 11. November vorm. 11 Uhr. Messe: H-Moll; Graduale: Convertere; Offertorium: Confitebuntur von Reißiger.

: **Städtisches Notgeld.** Zur Behebung der fortdauernden Zahlungsmittelknappheit gibt die Stadt Dresden Gutscheine über 1 Billion Mark aus. Der Gutschein ist in der Größe von 12,2 mal 7,2 Zentimeter auf weißem Papier hergestellt, das ein besonderes Wasserzeichen trägt. Die Vorderseite zeigt auf hellgrünem gezeichneten Untergrunde einen rotbraunen ornamentalen Rahmen mit vier Eckverzierungen und in der Mitte eine Guillloche in ebenfalls rotbrauner Farbe. Der Raum innerhalb des Rahmens ist mit einer rotbraunen feinen Zeichnung bedeckt. Ferner Gutscheine über 500 Milliarden Mark. Dieser Gutschein ist in der Größe von 12,5 mal 8,2 Zentimeter auf weißem Papier hergestellt, das ein besonderes Wasserzeichen enthält. Die Vorderseite trägt auf reich mit Guillochen geziertem, violetten und grünen Untergrund in violettem Rahmen den Text in dunkelblau.

: **Die Preise in den städtischen Volksbädern.** Bei den städtischen Volksbädern gelten vom 10. November 1923 an folgende Preise: Für ein Wannenbad 30 Milliarden Mark, für eine Brauschbad 15 Milliarden Mark, für ein Schwimmbad an Erwachsene 30 Milliarden Mark, für ein Schwimmbad an Schüler (15—17 Jahre) 15 Milliarden Mark, für ein Schwimmbad an Kinder bis 14 Jahre 6 Milliarden Mark; an Volksbadetagen für ein Schwimmbad an Erwachsene 20 Milliarden Mk., für ein Schwimmbad an Kinder 4 Milliarden Mark.

: **Das städtsche Günthbad,** Elbberg 3, ist täglich bis abends 8.30 Uhr geöffnet. Die Badezeiten beginnen Dienstags, Donnerstags und Freitags nachmittags 2 Uhr, Mittwochs und Sonnabends bereits vormittags 10 Uhr. Montags bleibt das Bad geschlossen. Familienbadetage sind in beiden Schwimmhallen Dienstags und Donnerstags von nachmittags 2 Uhr an eingerichtet. Das Schwitzbad ist Mittwochs den Damen vorbehalten.

: **Den im Ruhestand befindlichen städtischen Arbeitern** und den Hinterbliebenen von städtischen Arbeitern wird auf die Bezüge für die erste Hälfte des Monats November vom Sonnabend den 10. d. M. ab bei den zuständigen Kassenstellen eine Nachzahlung gewährt.

Aus Sachsen und den Nachbarlanden

Ruhestandsbezüge

Den in Wartegeld und im Ruhestande befindlichen sächsischen Beamten, Geistlichen und Lehrern ist in diesen Tagen eine Nachzahlung auf das erste Novemberviertel überwiesen worden. Sie betrug etwa das 200fache der Anfang Oktober für den ganzen Monat Oktober überwiesenen Versorgungsgebührnisse. Für das erste Novemberviertel wird in den nächsten Tagen noch eine weitere Nachzahlung angewiesen werden, die mit der Zahlung für das zweite Novemberviertel verbunden und zusammen etwa das 800fache der Anfang Oktober überwiesenen Gebührnisse betragen wird. Die Berechnung und Anweisung der Versorgungsgebührnisse nach einer Erhöhung wird seitens des Finanzministeriums stets binnen weniger Tage durchgeführt. Leider haben die Auszahlungen durch die Post in der letzten Zeit wegen der auch dort herrschenden Zahlungsmittelknappheit nicht in der erwünschten Schnelligkeit erfolgen können. Unter dieser Zahlungsmittelknappheit haben auch die Auszahlungen bei Behörden, Banken und Girostellen zu leiden gehabt, so daß, wenn Versorgungsgebührnisse dort zu zahlen gewesen wären, sich diese Zahlungen ebenfalls entsprechend verzögert haben würden. Die Regierung bemüht sich unablässig, die Zahlung der Versorgungsgebührnisse durch die Bereitstellung von Zahlungsmitteln soviel als nur möglich zu fördern und zu beschleunigen. Die Versorgungsgebührnisse werden von der Post voraussichtlich zunächst nur in Papiermark ausgezahlt werden können. Annehmbar wird aber die nächste Zahlung der Versorgungsgebührnisse zum Teil in wertbeständigen Zahlungsmitteln überwiesen werden können.

() **Eibau,** 10. November. (**Aus dem Amt geschieden.**) Der Gemeindevorstandsposten ist zurzeit hier unbesetzt, da mit dem 31. Oktober Gemeindevorstand Emil Schmiedel nach zwölfjähriger Amtszeit seine Tätigkeit hat aufgeben müssen. Das Ausscheiden aus dem Amte erfolgte, weil eine Entschließung über die Wiederwahl durch das Verhalten der Linken nicht hat herbeigeführt werden können.

() **Freital,** 9. November. (**Städtische Poliklinik und Gesundheitsamt.**) Die städtischen Kollegien haben eine Poliklinik errichtet, in der nicht versicherte minderbemittelte Einwohner kostenlose ärztliche Hilfe, sowie Medikamente erhalten. Auch ein eigenes Gesundheitsamt hat die Stadtverwaltung geschaffen.

() **Löbau,** 10. November. (**Kirchenraub. — Rückkehr der Reichswehr.**) In der Nacht zum Mittwoch haben Kirchenräuber die Eingangstüre der hiesigen katholischen Kirche angebohrt und durchbrochen. Der Tabernakel ist gewaltsam erbrochen und das vergoldete Ciborium mit hl. Hostien geraubt worden. In der Sakristei ist alles durchwühlt und durcheinandergeworfen, ein großer Teil der Kirchenwäsche und eine Krankenbursa geraubt. Sonst ist den Kirchenräubern nichts in die Hände gefallen. — Mit klingendem Spiele kehrte am Dienstag nachmittag eine Kompagnie des hiesigen Reichswehrbataillons zurück, das zu Anfang der Reichswehraktion nach Bautzen verlegt worden war. Die Kompanie legte die Strecke im Fußmarsch zurück.

() **Meißen,** 10. November. (**Künstlerisches Notgeld.**) Abweichend von dem üblichen, nicht immer künstlerisch gestalteten Notgeld, das uns täglich zu Gesicht kommt, hat die Meißner Amtshauptmannschaft zwei Gelbscheine ganz eigener Art herausgegeben. Die Entwürfe stammen von dem Schöpfer des Meißner Porzellangeldes, Professor Börner. Auf einem der Scheine der über 100 Milliarden Mark lautet, sieht man auf blaßblauem Untergrunde zwei Kinder, Land und Stadt darstellend, wie ersteres dem zweiten aus einem Beutel die Nahrung in den Schoß schüttet; rechts und links davon zwei Getreidegarben. Die Wertbezeichnung ist, um das Bild nicht zu stören, seitlich auf einem besonderen Abschnitt untergebracht. Ein zweiter, goldbrauner Schein über 20 Milliarden Mark zeigt uns eine Bauernfrau mit Getreidekörnern in einer Schüssel, umgeben von hungernden Spatzen. Rechts und links davon zwei Sicheln, die Symbole der ländlichen Arbeit. Bei der künstlerischen Gestaltung ist der Holzschnittcharakter gewählt worden, der der ländlichen Eigenart am besten entspricht. Beide Kunstblätter dürften zu einem beträchtlichen Teile von Sammlerhänden festgehalten worden.

() **Neusalza-Spremberg,** 10. November. (**Goldpreise für Elektrizität.**) Eine Protestversammlung gegen die Goldmarkpreise der Staatlichen Elektrizitätswerke fand am 5. November im Hotel Tuchatsch statt. Einstimmig wurde eine Resolution gefaßt und an das Finanzministerium gesandt, in welcher sowohl gegen die Höhe wie gegen die rigorose Einhebung der elektrischen Licht- und Stromrechnungen protestiert wird mit dem Bemerken, daß die Konsumenten ausnahmslos nicht in der Lage seien, diese Preise zu zahlen.

() **Oelsnitz i. V.,** 9. November. (**Ablehnung der Getränkesteuer. — Einheitliches Notgeld. — Wertbeständige Licht- und Wasserpreise.**) Von der Einführung einer Getränkesteuer im Bereiche des amtshauptmannschaftlichen Bezirksverbandes wird Abstand genommen, weil die Steuer unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur zur Verschärfung der wirtschaftlichen Lage beitragen und ihr Ertrag in keinem Verhältnis zu dem sich ergebenden Verwaltungsaufwande stehen würde. — Den hiesigen Industriefirmen, wie auch dem Bezirksverbande ist es in Zukunft nicht mehr gestattet, eigenes Notgeld herauszugeben. Die Firmen haben sich vielmehr mit dem Stadtrate in Verbindung zu setzen und lediglich von diesem dürfen nach Erlegung der vorgeschriebenen Sicherheitsleistungen den Firmen die Scheine in der garantierten Höhe ausgehändigt werden. — Der Preis für 1 Kubikmeter Gas wurde ab 1. November auf 30 Goldpfennig, für 1 Kilowatt elektrischer Strom auf 50 Pfennig (Gold) festgesetzt, auch der Trinkwasserpreis wird vom gleichen Zeitpunkte ab wertbeständig gemacht.

() **Zwickau,** 10. November. (**Protest der Bäcker.**) Die Zwickauer Bäcker-Zwangsinnung protestiert in einer Eingabe gegen den von sozialdemokratischer Seite im Stadtparlament gestellten Antrag auf Zentralisierung der Brotherstellung durch die Großbäckerei der Zwickauer Warenvermittlungs-Aktiengesellschaft.

Altenburg. (**Räuberbanden in Thüringen.**) In Göpersmühlbach brach eine Bande von acht jungen Burschen in einen Bauernhof ein, hielt den Gutsbesitzer gegen 2 Uhr aus dem Bett und zwang ihn zur Hergabe von Brot und Zukost. Später stellte sich heraus, daß die nächtlichen Ruhestörer von einem Fußballfeste kamen.

Altenburg. (**Die Kartoffelgeschäfte des Erwerbslosenrats.**) In Haft kamen ein 28 Jahre alter Tapezierer von hier und ein 23 Jahre alter Arbeiter aus Weimar. Beide sind erwerbslos. Letzterer ist Erwerbslosenratsmitglied. Sie erlangten für die Erwerbslosen in verschiedenen Ortschaften zusammen 30 Zentner Kartoffeln, und zwar unentgeltlich. Anstatt die Kartoffeln den Erwerbslosen zuzuführen, verkauften sie dieselben den Zentner zu 32 Milliarden Mark. Das Geld haben sie zu ihrem Nutzen verbraucht.

Fulda. (**Ein schwerer Kirchenraub in Fulda.**) In der Kirche auf dem Petersberg ist eingebrochen worden. Das Portal der Kirche wurde mit einem Dietrich und die Sakristei mit einem Handbeil geöffnet. Ein großer Typarium in Breite von 2½ bis 3 Metern, sowie mehrere Altarbecken wurden gestohlen. Die Leuchter und Kruzifixe demoliert, während das Tabernakel dem Diebstahl widerstand.

Kassel. (**Raubüberfall im D-Zug.**) In dem D-Zug 87, der gegen 12 Uhr morgens in Bebra eintrifft, wurde in der Nacht zum Montag in einem Abteil dritter Klasse ein Reisender kurz vor Bebra von einem Mitreisenden, der das Abteil in Dunkel gehüllt hatte, überfallen und blutig geschlagen. Auf das Hilfegeschrei des Reisenden eilte alsbald der Oberschaffner Wagner vom Bahnhofpersonal herbei. Wagner fand den Räuber am Boden liegend und Kräfte martierend. Nachdem er von dem Beamten gehörig aufgerüttelt war, wurde er in Bebra verhaftet und der Polizei übergeben. Der überfallene Reisende wurde als ein Dr. Heisenheim festgestellt und seine schwere Kopfverletzung noch in der Nacht von Bahnarzt verbunden.

Kirchlicher Wochenkalender

25. Sonntag nach Pfingsten (11. November)

Freital-Deuben. Gottesdienst an Sonn- und Festtagen: 7 und 9 Uhr, vorher-Beichtgelegenheit, abends 7 Uhr Segensandacht. Wochentags hl. Messe 7.30 Uhr. — Vom 18.—25. November Missionsgottesdienste: Sonntags und Bußtag 7 und 9 Uhr, nachm. 4 und abends 7 Uhr.

Bad Schandau. Der nächste Gottesdienst ist Sonntag, den 11. November vorm. ½11 Uhr.

Zu Martini

Am 11. November ist der kirchliche Gedenktag des heiligen Martin. Die Verehrung des hl. Martinus reicht bis in die früheste Zeit zurück und war besonders in Frankreich weit verbreitet, wo der Heilige als Bischof von Tours segensreich wirkte. Bereits von dem Frankenkönig Chlodwig erzählt man, daß er vor der Schlacht bei Vougle (507) Boten mit reichen Gaben an die Martinskirche nach Tours gesandt habe, damit man dort um den Sieg bitte. Vom Westen aus kam dann die Martinsverehrung nach Deutschland.

Daß sie besonders im Erfurter Lande so lebhaft ist, hängt damit zusammen, daß St. Martinus der Patron des Erzbistums Mainz ist, zu dem das Erfurter Land bis 1803 gehörte. Seitdem hat der Tag selbstverständlich an seiner Bedeutung bei uns eingebüßt. Für die Evangelischen ist der 10. November der eigentliche Martinstag, weil da Luther geboren wurde. Daß besonders in der Lutherstadt Erfurt Martini als besonderer Feiertag gilt, ist begreiflich. Da ziehen die Kinder mit Laternen, Fackeln und ausgehöhlten Kürbissen, in denen Lichter brennen, singend umher. Bei Einbruch der Dämmerung versammelt man sich auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz, und auf den Domstufen singt ein Chor das Lutherlied. Dann geht der lange Lichterzug durch die Hauptstraßen der Stadt zum Lutherdenkmal, wo die Feier fortgesetzt wird. Der Brauch des Umziehens mit Lichtern ist aber eine alter katholischer Brauch und hängt zusammen mit einer Stelle im Tagesoffizium des Klerus, wo die Stelle steht: „Stellet euer Licht nicht unter den Scheffel, sondern auf den Leuchter, damit es allen leuchte, die im Hause sind."

Der Martinstag hat im Volksleben seit alters her auch die Bedeutung des Zahltages für Mieten und Zinsen. Er war auch der Ziehtag für die Dienstboten. Auch Martinimärkte bestehen an verschiedenen Orten. Von sonstigen Sitten hat sich vor allem das Gabensingen erhalten. Zu Martini kam nämlich der erste Bote des Christkindes zu den Kleinen, der Pelzmärte, eine dem Knecht Rupprecht ähnliche Gestalt, und brachte Obst Süßigkeiten und wohl auch eine Rute. Die ersteren Gaben sollten an die Barmherzigkeit des hl. Martinus erinnern. Aus Dankbarkeit zündeten die Kinder Kerzen an und zogen mit ihren Gaben heischend zu Verwandten und Bekannten. Anderwärts wieder, wie auf dem Eichsfelde, hört man am Martinsabende lautes Peitschenknallen. Das erinnert wohl an den Heidengott Wodan, der im November begann, als wilder Jäger durch die Lande zu ziehen. Um dieselbe Zeit unternahm die Frau Holle ihre Umzüge, um den Fleiß der Mägde zu prüfen. Da ihr die Gans geweiht war, nannte man sie „Hollegans", woraus der Volksmund den Namen „Wullegans" formte.

Alle Volksfeste haben ihre besonderen Speisen und Getränke. Der Martinsmost spielt in Weingegenden eine Rolle. Im 16. Jahrhundert erhielten z. B. die Bürger von Hanau aus dem dortigen Schloßkeller ein Maß Wein zur Erinnerung an die Tapferkeit ihrer Ahnen, die am Martinsabend 1419 die Stadt siegreich aus feindlichen Händen befreiten. Verbreiteter aber ist die Sitte, an diesem Abend Gänsebraten zu essen, ein Brauch, von dem schon im 12. Jahrhundert berichtet wird. Ist doch gerade um die Martinszeit die Gans am schmackhaftesten. Sicher liegt auch hier ursprünglich eine heidnische Gewohnheit vor, wie auch bei den Martinshörnchen, die an das Götterroß Sleipner erinnern sollten. Den Brauch, gerade am Martinsabende sich an Gänsebraten zu laben, erklärt die fromme Sage also: Als der hl. Martinus erfuhr, daß man ihn zum Bischof machen wolle, floh er in seiner Demut in einen Gänsestall, damit man ihn nicht finde. Die in ihrer Ruhe gestörten Tiere verrieten durch ihr Geschnatter das Versteck. Andere meinen wieder, die Gänse hätten einst Martinus, als er eine wichtige Predigt studieren wollte, durch ihren Lärm gestört, und darum habe er ihnen den Kopf kürzer machen lassen.

Wenn wir heuer Martini feiern, fehlen den meisten sicher die Martinshörnchen und der Gänsebraten. Aber wir haben ja soviel entbehren gelernt und wollen uns auch von dem zum Märchen gewordenen Genuß, der uns nicht mehr beschieden ist, nicht die Freude an den alten schönen Sitten verkümmern lassen.

R. Lenz.

SLUB
Wir führen Wissen.